



Anmerkungen zum Praktikum

Die praktische Ausbildung in der Klasse 11 erfolgt i. d. R. an drei Tagen in der Woche im Betrieb. Gemäß § 36, Anlage 7 der Verordnung über Berufsbildende Schulen übt die Schule die Aufsicht über die Durchführung der praktischen Ausbildung aus.

Zu Beginn des Praktikums ist ein Praktikantenvertrag (Mustervertrag ist auf der Homepage der Schule erhältlich) abzuschließen. Darin werden die Dauer des Praktikums, die Pflichten des Betriebes und der Praktikantinnen und Praktikanten, sowie ggf. seiner gesetzlichen Vertreter, Kündigung, Zeugniserteilung und die Regelung von Streitigkeiten, vereinbart.

Spätestens zu Beginn des Schuljahres ist der Schule ein vom Praktikumsbetrieb gestempelter und unterschriebener Praktikumsplan zur Anerkennung vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, welche Bereiche des Betriebes in welchem Zeitumfang kennengelernt werden.

Betrieb/e

Das Praktikum ist in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Grundsätzlich gilt: Jeder Betrieb, der Auszubildende im Dualen System ausbildet, ist in der Lage, die Inhalte zu vermitteln, die für das Praktikum gefordert werden.

Das Praktikum kann in mehreren Betrieben abgeleistet werden. Jeder Betrieb bescheinigt Inhalt und Dauer des Teilpraktikums.

Die praktische Ausbildung kann z. B. in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- **Berufe im Einzelhandel**
- **Berufe im Dienstleistungssektor (z. B. Krankenkasse, Versicherungen, etc.)**
- **Berufe im Groß- und Außenhandel**

Stundenumfang

Der Gesamtumfang des Praktikums muss **mindestens 960 Std.** (BbS-VO 10. Juni 2009) (ohne Urlaub, ohne Krankheitstage) betragen, die sich wie folgt ergeben:

$$\frac{40 \text{ Unterrichtswochen}}{\text{Schuljahr}} \cdot \frac{3 \text{ Arbeitstage}}{\text{Unterrichtswoche}} \cdot \frac{8 \text{ Arbeitsstunden}}{\text{Arbeitstag}} = 960 \frac{\text{Arbeitsstunden}}{\text{Schuljahr}}$$

Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zu beachten. Danach dürfen Jugendliche täglich nicht mehr als 8,5 Stunden arbeiten, wenn im Schnitt 40 Wochenstunden nicht überschritten werden. Bei volljährigen jungen Leuten ist für die Berechnung der Arbeitszeit der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen. Zu bedenken ist jedoch, dass die Praktikantinnen und Praktikanten Schülerinnen und Schüler sind, die in der Schule weitere 12 Stunden Unterricht und zusätzlich Hausaufgaben zu bewältigen haben.

Das betriebliche Zeugnis über das geleistete Praktikum, die Wochenberichte und das Versetzungszeugnis Klasse 11 der Schule sind die Voraussetzungen für den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft.

Bis 14 Tage vor Schuljahresende müssen die 960 Stunden Praktikum nachgewiesen und das Praktikumszeugnis vorgelegt sein.